

Die Kirche und die Berufung Gollwitzers

KB 15519

Am Mittwochnachmittag versammelte sich die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche im Bischofshof unter dem Vorsitz von A. Schneider. Die Sitzung wird liturgisch mit Gesang, Textverlesung und Gebet eröffnet.

Unversehens hat diese ausserordentliche Sitzung ein Schwergewicht erhalten durch zwei Interpellationen der Pfarrer Max Frischknecht und H. R. Rothweiler, Riehen, die den Kirchenrat zur Stellungnahme im Hinblick gegenüber der vorgesehenen Berufung von Prof. Helmut Gollwitzer als Nachfolger von Prof. Karl Barth «herausfordern». Die Interpellation Rothweilers hat folgenden Wortlaut:

Dem unterzeichneten Fragesteller ist bekannt, dass das Berufungsverfahren bei der Wahl von Universitätslehrern ausschliesslich Sache der Universitätsbehörde bzw. der hierzu zuständigen staatlichen Organe ist. Ob aber eine allfällige Berufung des ausserordentlich dynamischen und des mit ausgesprochen politischen Wirkungen arbeitenden Theologen Gollwitzer nicht sofort den Rahmen des vorgesehenen Berufungsverfahrens sprengen und damit, ein die Universität, die Kirche, das Volk, ja die Eidgenossenschaft selber berührendes Politikum werden wird, das ist hier die Frage.

Der Kirchenrat wird befragt: a) ob er es einer unter der Hoheit des Kantons Basel-Stadt stehenden Schulanstalt zumuten dürfe, einen Dozenten in Dienst zu nehmen, dessen theologische Äusserungen hinsichtlich ihres zweifelhafte, jedenfalls aber mehrdeutigen Charakters geeignet sein könnten, bei weiten Kreisen der

Bevölkerung das Vertrauen in die Grundrechte und in die Verfassung unseres Staates zu erschüttern?; b) ob er der Auffassung sei, es könne im gegenwärtigen Zeitpunkt einer sich deutlich abzeichnenden Kirchenflucht und des weithin sichtbaren Aufkommens des Nihilismus Aufgabe systematischer theologischer Benennung sein, dass Vertreter der systematischen Wissenschaft der Theologie sich von ihrem eigentlichen Aufgabebereich entfernen und sich Fragen zuwenden, die ihrem Wesen nach wohl eher in den Gesichtskreis der sogenannten Praktischen Theologie hineingehören?

Nachdem der Interpellant in einem langen Referat seine Interpellation begründet und dabei Gollwitzer wegen dessen Sicht der weltpolitischen Situation als für die Basler Alma mater untragbar dargestellt hat, begründet auch Pfr. M. Frischknecht seine Interpellation, die folgenden Wortlaut hat:

«In der Basler Tagespresse ist eine massive Propaganda für die Berufung des deutschen Theologieprofessors Helmut Gollwitzer an unsere Universität gestartet worden. Der theologischen Fakultät und der Sachverständigenkommission nahestehende Kreise versuchen offenbar, die Behörden durch direkte Appelle an die Öffentlichkeit unter Druck zu setzen.

Hält es der Kirchenrat für richtig, wenn die Synode unter diesen Umständen einfach schweigt? Ist die Synode unserer Evangelisch-reformierten Kirche der Öffentlichkeit unserer Stadt und unserer Kirche jetzt nicht auch ein offenes Wort zum Fall Gollwitzer schuldig?»

Der Staat soll entscheiden

Die Synode diskutiert über die von der theologischen Fakultät empfohlene Berufung von Professor Helmut Gollwitzer

KB 15520

II.

Die Meinung des Kirchenrates

Namens des Kirchenrates beantwortet dessen Präsident, Pfr. R. Vollenweider, die Interpellationen, wobei er im wesentlichen Folgendes ausführt:

Die Verantwortungen bei einer Professoren-Wahl liegen bei der Theologischen Fakultät, der Kuratel, der durch die Kuratel ernannten Expertenkommission, den Erziehungsbehörden und dem Regierungsrat. Das ist in Ordnung im Rahmen der Universitätsgesetze. Die eben erwähnte Expertenkommission wird für jede Wahl neu zusammengesetzt. Wenn es sich um einen Theologieprofessor handelt, wird jeweils auch ein Pfarrer als Mitglied gewählt. Es kann festgestellt werden, dass bei all diesen Instanzen der Blick auf das, was der Kirche dient, stets offen war, und dass die Kirche allen Grund hat, dafür dankbar zu sein.

Aus dem Genannten geht hervor, dass eine direkte Mitwirkung der kirchlichen Behörden bei einer Professorenwahl nicht besteht. Soweit geht die Meinungsäusserung des gesamten Kirchenrates. Eine Minderheit möchte in der gegebenen Zurückhaltung mit ihrer Antwort nicht weitergehen. Eine Mehrheit bemerkt zur theologischen und der politischen Seite der Berufung Prof. Gollwitzers folgendes:

Die theologische Seite bei dieser Berufung ist bei der Theologischen Fakultät sicher gut aufgehoben. Es gibt hier keine Instanz, die besser ausgerüstet wäre, einen Ueberblick zu besitzen über die Dozenten, die für unsere Hochschule wichtige Posten eines Systematikers der Theologie, wie auch über deren Schriften.

Zur politischen Seite: Es kann keine Frage sein, dass die Erziehungsinstanzen wie der Gesamtregierungsrat, der den Wahlakt zu vollziehen hat, gerade in dieser Hinsicht die kompetenten Persönlichkeiten sind, darüber zu befinden.

Der Gesichtspunkt einer reformierten Kirche kann dabei nur der sein, dass auf diesen Lehrstuhl jemand berufen wird, der die Heilige Schrift als Richtschnur hält für Lehre und Leben im weitesten Sinn. Soweit uns die Schriften Prof. Gollwitzers bekannt sind, sehen wir in ihnen einen

deutlichen Abstand vom Kommunismus.

Dass Prof. Gollwitzer sein Zeugnis auf die Heilige Schrift gründet, steht allen, die sich in sein Werk vertiefen, ausser Zweifel.

Wir legen Gewicht darauf, dass die verantwortlichen Instanzen ihre Entscheide in aller Freiheit treffen. Dabei muss unbefriedigt sein, dass dies geschieht auch frei von unsern Äusserungen. Der Mehrheit des Kirchenrates steht aber nicht an, zu erklären, dass nach ihrer Kenntnis der Schriften Gollwitzers seine Nomination mit guten Gründen in Frage kommen kann. In der von den Synodalen gewünscht

Diskussion

will Prof. E. Jenny mit seinem Votum beitragen, wieder ein sachliches Klima zu schaffen und die Dinge

an den richtigen Ort zu stellen. Er betont, dass in den Zeitungen zuerst Artikel gegen die Berufung Gollwitzers erschienen sind. Gollwitzer ist in erster Linie Theologe, weshalb ihn die Fakultät auch als Kandidaten empfohlen hat; die evangelische Grundfrage von Gollwitzers Politik ist ihm wieder abzusprechen. Informationen in Berlin haben eindeutig ergeben, dass der Vorwurf des Pro-Kommunismus nicht haltbar ist; es würde übrigens auch die theologische Fakultät treffen, die Gollwitzer als Kandidaten aufstellt hat. Prof. Jenni traut der Regierung zu, dass sie ihren Entscheid nach bestem Wissen und Gewissen fällen wird.

Nach dem Votum von K. Schumacher, der mit einem Zitat aus einem Gollwitzer-Buch dessen klare Stellung gegenüber dem Kommunismus hervorhebt, unterstreicht Prof. J. G. Fuchs als Jurist die verbürgte Lehrfreiheit an der Universität. Er rät jedoch, sich als Synode nicht einzuschalten, wo andere Instanzen, die die Angelegenheit sorgfältig vorbereitet haben, zuständig sind.

Prof. H. von Oyen erklärt, dass die Fakultät jeweils die zu Berufenden sehr ernst erforscht und nicht leichtfertig einen Kandidaten empfiehlt; er muss deshalb die von Pfr. Rothweiler erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Mehrheitlich hat sich die Fakultät für Gollwitzer ausgesprochen. Er bedauert, dass Pfr. Rothweiler das an sich heikle Problem des Verhältnisses zwischen staatlicher Behörde und theologischer Fakultät

hat.

Pfr. Felix Tschudi weist die schwerwiegenden und diffamierenden Anschuldigungen in der Interpellation Rothweiler zurück und wünscht, dass sie zurückgenommen werden. Es ist Pfr. Rothweiler nicht gelungen, eine antidemokratische Haltung Gollwitzers nachzuweisen. Wir sollten nicht einen Mann, der in den Fragen des Verhältnisses zwischen Osten und Westen eine eigene, jedoch auf dem Evangelium fussende Meinung hat, disqualifizieren. Die Synode darf sich getrost hinter die Empfehlung der Fakultät stellen.

Pfr. H. Dikenmann wirft die Frage auf, wer uns garantiere, dass mit der Berufung Gollwitzers nicht ein Unglück auf Schweizerboden geschieht?

Pfr. Walter Sigrist kann die Bedenken seines Vorredners zerstreuen, indem er auf das Verhalten Gollwitzers in der Zeit des Nationalsozialismus und dessen theologische, fruchtbare Lehrtätigkeit hinweist. Seine «politische Denkart» hat Gollwitzer übrigens vor allem aus den Schriften Zwinglis und Oekolampads — also der Schweizer Reformatoren! — geschöpft. In seinen Schriften lässt sich kein einziger pro-kommunistischer Satz finden.

Als Schülerin von Prof. Gollwitzer in Berlin-Dahlem bezeugt Fräulein Pfr. R. Epting, dass Gollwitzers politische Äusserungen von absoluter christlicher Verantwortung getragen seien.

Pfr. H. Kirchhofer dankt den Interpellanten, dass sie mit ihren Vorstössen den «Fall Gollwitzer» die Synode gebracht haben. Wir sind — trotz der Weisheit der Fakultät — doch etwas beunruhigt.

Als Laie und Arzt gibt Dr. H. Baur zu bedenken, dass politisierende Lehrer, Professoren und Obersten immer der Kritik ausgesetzt sind.

Pfr. E. Kellerhals gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das in der Diskussion zu Tage geförderte Material über Gollwitzer die Beunruhigten doch etwas beruhigt habe. Er legt den Entwurf einer Resolution vor, und beantragt, sie anzunehmen.

Dr. E. Schlumpf beanstandet, dass es die theologische Fakultät dem Staat überlassen hat, die politische Einstellung Gollwitzers auf Herz und Nieren zu prüfen. Die Synode sollte mithelfen, abzuklären. Er beantragt Ablehnung der Resolution, unterstützt von Dr. W. Escher.

Nad. 218 No. 29. Juni 1961

nahme im Hinblick gegenüber der vorgesehenen Berufung von Prof. Helmut Gollwitzer als Nachfolger von Prof. Karl Barth «herausfordern». Die Interpellation Rothweiler hat folgenden Wortlaut:

Dem unterzeichneten Fragesteller ist bekannt, dass das Berufungsverfahren bei der Wahl von Universitätslehrern ausschliesslich Sache der Universitätsbehörde bzw. der hierzu zuständigen staatlichen Organe ist. Ob aber eine allfällige Berufung des ausserordentlich dynamischen und des mit ausgesprochen politisierenden Wirkungen arbeitenden Theologen Gollwitzer nicht sofort den Rahmen des Lehrens im Schoss der Universität und der Kirche sprengen und damit, ein die Universität, die Kirche, das Volk, ja die Eidgenossenschaft selber berührendes Politikum werden wird, das ist hier die Frage.

Der Kirchenrat wird befragt: a) ob er es einer unter der Hoheit des Kantons Basel-Stadt stehenden Schulanstalt zumuten dürfe, einen Dozenten in Dienst zu nehmen, dessen theologische Äusserungen hinsichtlich ihres zweifelhafte, jedenfalls aber mehrdeutigen Charakters geeignet sein könnten, bei weiten Kreisen der

Wesen nach wohl eher in den Gesichtskreis der sogenannten Praktischen Theologie hineingehören?

Nachdem der Interpellant in einem längeren Referat seine Interpellation begründet und dabei Gollwitzer wegen dessen Sicht der weltpolitischen Situation als für die Basler Alma mater untragbar dargestellt hat, begründet auch Pfr. M. Frischnecht seine Interpellation, die folgenden Wortlaut hat:

«In der Basler Tagespresse ist eine massive Propaganda für die Berufung des deutschen Theologieprofessors Helmut Gollwitzer an unsere Universität gestartet worden. Der theologischen Fakultät und der Sachverständigenkommission nahestehende Kreise versuchen offenbar, die Behörden durch direkte Appelle an die Öffentlichkeit unter Druck zu setzen.

Hält es der Kirchenrat für richtig, wenn die Synode unter diesen Umständen einfach schweigt? Ist die Synode unserer Evangelisch-reformierten Kirche der Öffentlichkeit unserer Stadt und unserer Kirche jetzt nicht auch ein offenes Wort zum Fall Gollwitzer schuldig?

Der Staat soll entscheiden

Die Synode diskutiert über die von der theologischen Fakultät empfohlene Berufung von Professor Helmut Gollwitzer

KBA 15520

II

Die Meinung des Kirchenrates

Namens des Kirchenrates beantwortet dessen Präsident, Pfr. R. Vollenweider, die Interpellationen, wobei er im wesentlichen Folgendes ausführt:

Die Verantwortungen bei einer Professoren-Wahl liegen bei der Theologischen Fakultät, der Kuratel, der durch die Kuratel ernannten Expertenkommission, den Erziehungsbehörden und dem Regierungsrat. Das ist in Ordnung im Rahmen der Universitätsgesetze. Die eben erwähnte Expertenkommission wird für jede Wahl neu zusammengesetzt. Wenn es sich um einen Theologieprofessor handelt, wird jeweils auch ein Pfarrer als Mitglied gewählt. Es kann festgestellt werden, dass bei all diesen Instanzen der Blick auf das, was der Kirche dient, stets offen war, und dass die Kirche allen Grund hat, dafür dankbar zu sein.

Aus dem Genannten geht hervor, dass eine direkte Mitwirkung der kirchlichen Behörden bei einer Professorenwahl nicht besteht. Soweit geht die Meinungsäusserung des gesamten Kirchenrates. Eine Minderheit möchte in der gegebenen Zurückhaltung mit ihrer Antwort nicht weitergehen. Eine Mehrheit bemerkt zur theologischen und der politischen Seite der Berufung Prof. Gollwitzers folgendes:

Die theologische Seite bei dieser Berufung ist bei der Theologischen Fakultät sicher gut aufgehoben. Es gibt hier keine Instanz, die besser ausgerüstet wäre, einen Ueberblick zu besitzen über die Dozenten, die für unsere Hochschule an den wichtigsten Stellen eines Systembauers in Frage käme, wie auch über deren Schriften.

Zur politischen Seite: Es kann keine Frage sein, dass die Erziehungsinstanzen wie der Gesamtregierungsrat, der den Wahlakt zu vollziehen hat, gerade in dieser Hinsicht die kompetenten Persönlichkeiten sind, darüber zu befinden.

Der Gesichtspunkt einer reformierten Kirche kann dabei nur der sein, dass auf diesen Lehrstuhl jemand berufen wird, der die Heilige Schrift als Richtschnur hält für Lehre und Leben im weitesten Sinn. Soweit uns die Schriften Prof. Gollwitzers bekannt sind, sehen wir in ihnen einen

deutlichen Abstand vom Kommunismus.

Dass Prof. Gollwitzer sein Zeugnis auf die Heilige Schrift gründet, steht allen, die sich in sein Werk vertiefen, ausser Zweifel.

Wir legen Gewicht darauf, dass die verantwortlichen Instanzen ihre Entscheide in aller Freiheit treffen. Dabei muss unbegriffen sein, dass dies geschieht auch frei von unsern Äusserungen. Der Mehrheit des Kirchenrates steht aber nicht an, zu erklären, dass nach ihrer Kenntnis der Schriften Gollwitzers seine Nomination mit guten Gründen in Frage kommen kann. In der von den Synodalen gewünschten

Diskussion

will Prof. E. Jenny mit seinem Votum beitragen, wieder ein sachliches Klima zu schaffen und die Dinge

an den richtigen Ort zu stellen. Er betont, dass in den Zeitungen zuerst Artikel gegen die Berufung Gollwitzers erschienen sind. Gollwitzer ist in erster Linie Theologe, weshalb ihn die Fakultät auch als Kandidaten empfohlen hat; die evangelische Grundfrage von Gollwitzers Politik ist ihm wieder abzuspargen. Informationen in Berlin haben eindeutig ergeben, dass der Vorwurf des Pro-Kommunismus nicht haltbar ist; es würde übrigens auch die theologische Fakultät treffen, die Gollwitzer als Kandidaten aufgestellt hat. Prof. Jenni traut der Regierung zu, dass sie ihren Entscheid nach bestem Wissen und Gewissen fällen wird.

Nach dem Votum von K. Schumacher, der mit einem Zitat aus einem Gollwitzer-Buch dessen klare Stellung gegenüber dem Kommunismus hervorhebt, unterstreicht Prof. J. G. Fuchs als Jurist die verbürgte Lehrfreiheit an der Universität. Er rät jedoch, sich als Synode nicht einzuschalten, wo andere Instanzen, die die Angelegenheit sorgfältig vorbereitet haben, zuständig sind.

Prof. H. von Oyen erklärt, dass die Fakultät jeweils die zu Berufenden sehr ernst erforscht und nicht leichtfertig einen Kandidaten empfiehlt; er muss deshalb die von Pfr. Rothweiler erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Mehrheitlich hat sich die Fakultät für Gollwitzer ausgesprochen. Er bedauert, dass Pfr. Rothweiler das an sich heikle Problem des Verhältnisses zwischen staatlicher Behörde und theologischer Fakultät hat.

Pfr. Felix Tschudi weist die schwerwiegenden und auffamierenden Anschuldigungen in der Interpellation Rothweiler zurück und wünscht, dass sie zurückgenommen werden. Es ist Pfr. Rothweiler nicht gelungen, eine antidemokratische Haltung Gollwitzers nachzuweisen. Wir sollten nicht einen Mann, der in den Fragen des Verhältnisses zwischen Osten und Westen eine eigene, jedoch auf dem Evangelium fussende Meinung hat, disqualifizieren. Die Synode darf sich gestrosst hinter die Empfehlung der Fakultät stellen.

Pfr. H. Dikenmann wirft die Frage auf, wer uns garantierte, dass mit der Berufung Gollwitzers nicht ein Unglück auf Schweizerboden geschieht?

Pfr. Walter Sigrist kann die Bedenken seines Vorredners zerstreuen, indem er auf das Verhalten Gollwitzers in der Zeit des Nationalsozialismus und dessen theologische, fruchtbare Lehrfähigkeit hinweist. Seine «politische Denkart» hat Gollwitzer übrigens vor allem aus den Schriften Zwinglis und Oekolampads — also der Schweizer Reformatoren! — geschöpft. In seinen Schriften lässt sich kein einziger pro-kommunistischer Satz finden.

Als Schülerin von Prof. Gollwitzer in Berlin-Dahlem bezeugt Fräulein Pfr. R. Epting, dass Gollwitzers politische Äusserungen von absoluter christlicher Verantwortung getragen seien.

Pfr. H. Kirchhofer dankt den Interpellanten, dass sie mit ihren Vorstössen den «Fall Gollwitzer» in die Synode gebracht haben. Wir sind — trotz der Weisheit der Fakultät — doch etwas beunruhigt.

Als Laie und Arzt gibt Dr. H. Baur zu bedenken, dass politisierende Lehrer, Professoren und Obersten immer der Kritik ausgesetzt sind.

Pfr. E. Kellerhals gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das in der Diskussion zu Tage geförderte Material über Gollwitzer die Beunruhigten doch etwas beruhigt habe. Er legt den Entwurf einer Resolution vor, und beantragt, sie anzunehmen.

Dr. E. Schlumpf beanstandet, dass es die theologische Fakultät dem Staat überlassen hat, die politische Einstellung Gollwitzers auf Herz und Nieren zu prüfen. Die Synode sollte mithelfen, abzuklären. Er beantragt Ablehnung der Resolution, unterstützt von Dr. W. Escher.

Mit 20 zu 20 Stimmen wird beschlossen, eine Resolution zu fassen, und in der Schlussabstimmung wird folgendem Resolutionstext mit grossem Mehr zugestimmt:

«Die am 28. Juni versammelte Synode der Evang. Ref. Kirche Basel-Stadt spricht im Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion um die Neubestetzung des gesetzlichen Lehrstuhles für systematische Theologie ihr Bedauern darüber aus, dass die von den zuständigen Instanzen getroffenen und noch zu treffenden Entscheidungen Gegenstand einer Polemik geworden sind, die dem besonderen Auftrag eines in der Bindung an das Evangelium lehrenden Theologen vielfach nicht gerecht wurde. Sie vertraut darauf, dass die theologische Fakultät und die staatlichen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen je in ihren Aufgabebereichen die für unsere Kirche ausserordentlich wichtige Wahl an die Hand nehmen.»

Nat. 218 Do. 29. Juni 1961